

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0001/08	Datum 03.01.2008
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	19.02.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	06.03.2008	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	19.03.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.04.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,Amt 66,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Umgestaltung Wittenberger Platz

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Städtischen Werke Magdeburg GmbH einen Vertrag über die Durchführung der Baumaßnahmen zur Umgestaltung des Wittenberger Platzes im Jahr 2008 nach Vorliegen der Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch den Zuwendungsgeber abzuschließen.
2. Die Kosten des Straßenbaus betragen einschließlich Planung nach Kostenberechnung 560.000,00 EUR. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Stadtumbauprogramm Ost sowie EFRE-Fördermittel (IBA-Projekt).
3. Bis zur Bewilligung der Fördermittel durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt für den Wittenberger Platz wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2008 in Höhe von 560.000 EUR durch das Tiefbauamt zur Verfügung gestellt. Die vorläufige Deckung dieser außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.63004.950000-77 (Maßnahme Berliner Chaussee).
4. Nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides durch den Fördermittelgeber steht die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 560.000 EUR aus der Maßnahme Berliner Chaussee wieder zur freien Verfügung.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	X	2008				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen		jährliche Folgekosten/ Folgelasten		Finanzierung		Objektbezogene Einnahmen		Jahr der Kassenwirksamkeit	
(Beschaffungs-/Herstellungskosten)		ab Jahr		(i.d.R. = Kreditbedarf)		(Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		2009 / 2010	
keine									
Euro	560.000,00	Euro		Euro	78.400,00	Euro	481.600 dav EU: 324.800		

Haushalt				Verpflichtungsermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:	veranschlagt:	Bedarf:	veranschlagt:	X	Bedarf:		veranschlagt:	X	Bedarf:	
Mehreinn.:		Mehreinn.:						Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs-		davon Vermögens-		2009		4.704.200		2009		6.000.000	
haushalt im Jahr		haushalt im Jahr		2010				2010		6.000.000	
mit	Euro	mit	Euro					2011		6.000.000	
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen		Haushaltsstellen		2.61501.941000.3-28					
		Prioritäten-Nr.:									

Termin	31.03.2010
--------	------------

federführendes/r Amt/FB 62	Sachbearbeiter	Unterschrift AL/FBL Dr. Scheidemann
-------------------------------	----------------	--

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Jörn Marx
-----------------------------------	--------------	-----------

Begründung:

Der derzeitige Sachstand zum Bauvorhaben Wittenberger Platz sieht vor, dass die Städtischen Werke Magdeburg GmbH (SWM) ab dem II. Quartal 2008 Umverlegungen von wichtigen Stromversorgungsleitungen realisieren müssen, die den gesamten Verkehrsraum des Wittenberger Platzes tangieren.

A) Vertragliche Vereinbarung zwischen SWM und Landeshauptstadt Magdeburg

Der Wittenberger Platz wurde in seiner derzeitigen Lage und Ausstattung um die Jahrhundertwende vom 19./20. Jahrhundert hergestellt.

Die sechsarmige Kreuzung sowie der provisorisch eingerichtete Kreisverkehr entsprechen keineswegs den Anforderungen an eine moderne Verkehrsführung. Der Deckenaufbau der Fahrbahn besteht aus einer Großpflasterdecke und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es zeigen sich Setzungserscheinungen auf Grund der langen Liegezeit und des darüber verlaufenden Schwerlastverkehrs, die auf ein Tragfähigkeitsversagen des Straßenuntergrundes schließen lassen. Außerdem werden durch das Großpflaster beträchtliche Lärm- und Schwingungspegel verursacht, welche die Wohnqualität in den anliegenden Gebäuden und dem Hotel „Sleep & Go“ erheblich beeinträchtigen. Die derzeit vorhandenen Gehwege bestehen aus Mosaikpflaster und Betonsteinplatten, die sich ebenfalls in einem schlechten Zustand befinden. Unebenheiten und Höhenversätze bergen eine ständige Unfallgefahr und neigen zur Pfützenbildung nach Niederschlägen. Darüber hinaus sind keine Radwege (mit Ausnahme des Einmündungsbereiches zur Rogätzer Straße) vorhanden. Im Resümee ist der Ausbau des Wittenberger Platzes schon aus technischer Sicht dringend erforderlich, um die Straßenverhältnisse zu verbessern, die Verkehrsbeziehungen eindeutig zu gestalten und Lärmbelästigungen zu beseitigen.

Das viel gewichtigere Kriterium für eine Entscheidung zur Umgestaltung des Wittenberger Platzes besteht jedoch in seiner Funktion als Trassenführung von Versorgungsleitungen.

Der Bereich Sandtorstraße ist einer von zwei Einspeisepunkten für die Stromversorgung der Stadt Magdeburg. Unterhalb des Wittenberger Platzes verlaufen wesentliche Stromleitungen in den Bereichen 30 kV und 10 kV. Die SWM haben im Jahr 2007 ein neues Umspannwerk errichtet, das nach jetzt erfolgter Fertigstellung der Trafoanlagen in Betrieb gehen muss. Die Umverlegung der Anschlussleitungen ist auf Grund dieser terminlichen Vorgabe zwingend erforderlich und im Jahr 2008 zu realisieren. Die Maßnahmen zur Verlegung der stromführenden Leitungen umfassen gleichzeitig auch die Neuordnung bzw. Beachtung der Sparten Gas- und Wasserversorgung sowie Leitungsbestände der Lichtsignalanlagen, der Stadtbeleuchtung, der Telekom AG und der Kabel Deutschland GmbH.

Die Umverlegungsmaßnahmen und der Straßenbau sind sowohl technisch als auch zeitlich untrennbar in einem Leistungspaket miteinander verbunden. Die Vielzahl der Medienbestände erfordert einen detaillierten Kenntnisstand zur Koordinierung aller Maßnahmen und eine stabsmäßige Durchführung der Leistungen, da diese mit zeitlichen Abschaltungen der Versorgungsträger verbunden sind. Das Vorhaben soll auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg und der SWM geregelt werden (siehe Anlage). Die Vereinbarung beinhaltet insbesondere, dass die SWM federführend Koordinatorin der Maßnahme ist, weil die Leitungsverlegungen den größeren Anteil der Baumaßnahme ausmachen (Kostenansatz der SWM in Höhe von 1.000.000,00 EUR). Zur Durchführung des Bauvorhabens

wird deshalb ein Vertrag geschlossen, der die zeitlichen Abläufe, Verantwortlichkeiten und die Finanzierung regelt.

B) Finanzierung

Der Straßenbau in Höhe von 560.000,- € soll durch Fördermittel aus dem Stadtumbauprogramm Ost / Aufwertung (IBA-Projekt) finanziert werden.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Gesamtkosten (in EUR)	davon Fördermittel (in EUR)	darunter EFRE (in EUR)	Eigenmittel (in EUR)
2009	255.360,00	219.610,00	148.109,00	35.750,00
2010	304.640,00	261.990,00	176.691,00	42.650,00
	<u>560.000,00</u>	<u>481.600,00</u>	<u>324.800,00</u>	<u>78.400,00</u>

Als Förderzeitraum sind die Jahre 2009 und 2010 vorgesehen. Dies bedeutet aber, dass zum Beginn der Baumaßnahme im II. Quartal 2008 die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns vorliegen muss.

Hinsichtlich der Finanzierung soll eine Rechnungsstellung durch SWM an die Stadt gemäß § 150 BauGB ab dem Jahr 2009 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zuwendungsbescheide und den daraus resultierenden Zahlungsbedingungen, erfolgen. Entsprechende Regelungen sind in der Vereinbarung enthalten.

Da die Bewilligung der Fördermittel noch nicht vorliegt, wurde die SWM GmbH gebeten zu prüfen, ob eine Verschiebbarkeit der Baumaßnahme in Betracht gezogen werden kann. Im Ergebnis wurde durch die SWM mitgeteilt, dass dies aufgrund der bereits oben dargestellten terminlichen Zwänge nicht möglich ist.

Wenn die gemeinsame, termingerechte Durchführung des gesamten Projektes nicht möglich ist, müsste entweder ein kostenaufwendiges und wenig haltbares Provisorium geschaffen oder der Wittenberger Platz längere Zeit voll gesperrt werden.

Nach umfangreichen Rücksprachen mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt stehen keine anderen Fördermöglichkeiten für das beabsichtigte Vorhaben zur Verfügung.

Anlagen:

Vertragsentwurf (auf das Beifügen der Anlage 1 des Vertrages wird wegen ihres erheblichen Umfangs verzichtet)

